

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2020)

zum Thema:

**Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Ausbildungserfolg Berliner
Lehramtsanwärter*innen**

und **Antwort** vom 01. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25270

vom 7. Oktober 2020

**über Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf den Ausbildungserfolg Berliner
Lehramtsanwärter*innen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Schwierigkeiten und Herausforderungen ergaben sich für die Lehramtsanwärter*innen durch den pandemiebedingten Lockdown ab März 2020 sowie die schrittweise Wiedereröffnung des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen?

2.) Wann und in welcher Form hat der Senat diesen Herausforderungen und Umständen Rechnung getragen und eine vergleichbare Ausbildungs- und Prüfungssituation zu den vorigen Ausbildungszeiträumen hergestellt? Wenn dies nicht möglich war, wie ist der Umgang des Senats mit den veränderten Ausbildungsbedingungen?

Zu 1. und 2.:

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mussten sich wie auch die Seminar- und Fachseminarleitungen in kürzester Zeit auf Distanzunterricht und Non-Präsenzformate bei den Seminarveranstaltungen umstellen. Da bereits vor der Pandemie erste Elemente des digitalen Lehrens und Lernens im Vorbereitungsdienst eingeführt wurden, konnten diese verstärkt für die Ausbildung in Non-Präsenzformaten genutzt werden. Zusätzlich haben die Seminar- und Fachseminarleitungen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Distanzunterricht beraten, z. B. mithilfe des Lernraums Berlin. Mit Zustimmung aller Beteiligten wurden auch Seminarsitzungen per Videokonferenz durchgeführt.

Die unterrichtspraktische Ausbildung und die unterrichtspraktische Prüfung, die wesentliche Elemente des Vorbereitungsdienstes sind, konnten durchgeführt werden, aber nicht in der gewohnten Form. Hierzu wurde die „Verordnung über Sonderbestimmungen für die Staatsprüfung für Lehrämter“ vom 29. April 2020 (GVBl. S. 298)

erlassen. Auf dieser Basis war es möglich, die Pflichtzahl an Unterrichtsbesuchen aufzuheben, alternative Beratungssettings zuzulassen und anstelle der unterrichtspraktischen Prüfung ein Kolloquium auf der Basis eines Unterrichtsentwurfes durchzuführen. Auf diese Art und Weise konnten alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Prüfungsdurchgangs Mai bis Juni 2020 zur Staatsprüfung antreten. Die bundesweite Anerkennung des alternativen Prüfungsformats ist durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 2. April 2020 gesichert.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern mussten zum Teil zuhause deren Betreuung übernehmen bzw. organisieren. Durch die Nutzung von Non-Präsenzformaten konnte die Ausbildung zeitlich flexibilisiert und einfacher an die veränderte Betreuungssituation angepasst werden. Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Prüfungshalbjahr wurde es ermöglicht, die Notbetreuung der Kitas und Schulen zu nutzen.

3.) Wie viele Lehramtsanwärter*innen sind im Ausbildungszeitraum seit März 2019 bis September 2020 final an der Ausbildung gescheitert? Wie viele Prüfungen wurden als nicht bestanden bewertet und wie viele Personen wurden nicht zur unterrichtspraktischen Prüfung zugelassen? Wie viele waren es im Vergleichszeitraum der letzten 3 Jahre davor? Bitte getrennt nach Semestern und Bezirken aufschlüsseln.

Zu 3.:

Die Frage wird durch die folgende Tabelle 1 beantwortet. Eine Erfassung der Daten nach Semestern und Bezirken erfolgt nicht:

Zeitraum	nicht bestanden		endgültig nicht bestanden	
März 2020 – September 2020	43 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung		27 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung	
	nicht zugelassen	nicht bestanden	nicht zugelassen	nicht bestanden
	17 Personen	26 Personen	19 Personen	8 Personen
März 2019 – September 2019	56 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung		27 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung	
	nicht zugelassen	nicht bestanden	nicht zugelassen	nicht bestanden
	34 Personen	22 Personen	18 Personen	9 Personen
März 2018 – September 2018	55 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung		15 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung	
	nicht zugelassen	nicht bestanden	nicht zugelassen	nicht bestanden
	24 Personen	31 Personen	7 Personen	8 Personen
März 2017 – September 2017	34 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung		26 Personen davon: Unterrichtspraktische Prüfung	
	nicht zugelassen	nicht bestanden	nicht zugelassen	nicht bestanden
	12 Personen	22 Personen	17 Personen	9 Personen

4.) Gibt es eine Anweisung, dass Lehramtsanwärter*innen bei Wiederholungsprüfungen härter bewertet werden müssen als bei der ersten Prüfung?

Zu 4.:

Nein.

5.) Wie viele Lehramtsanwärter*innen haben im Zeitraum nach dem Lockdown, also ab März 2020, Widerspruch gegen die Prüfungsverfahren oder Ergebnisse eingelegt? Wie viele waren es im Vergleichszeitraum der letzten 3 Jahre davor?

Zu 5.:

Die Frage wird durch die folgende Tabelle 2 beantwortet:

Widersprüche	ab März 2020	bis März 2020	2019	2018	2017
Anzahl	24	7	43	37	29

6.) Wie viele Arbeitsverträge von Lehramtsanwärter*innen wurden seit März 2020 vorzeitig beendet? In wie vielen Fällen wurde Klage gegen die Beendigung des Arbeitsvertrages aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen/ Prüfungen erhoben?

Zu 6.:

Seit März 2020 wurden 33 Arbeitsverträge beendet. In fünf Fällen wurde Klage gegen die Beendigung des Arbeitsvertrages aufgrund nicht bestandener Prüfungsleistungen oder Prüfungen erhoben.

7.) Wie viele unbesetzte Lehrer*innenstellen gibt es derzeit in Berlin?

Zu 7.:

Zum Zeitpunkt der Schnellabfrage (3.September 2020) waren in Berlin 164 Stellen nicht besetzt.

8.) Wie viele Personen sind derzeit über PKB-Mittel eingestellt und werden im Unterricht eingesetzt? Welche Qualifikationshürde gibt es für die über die PKB-Mittel eingestellten Personen?

Zu 8.:

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) obliegt den Schulleitungen die Personalauswahl von Vertretungslehrkräften nach dem Prinzip der Bestenauslese. Neben Initiativbewerbungen steht den Schulen die zentrale Datenbank für Vertretungslehrkräfte (Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen – BEOv) zur Verfügung. Mit Stand vom 20.Oktober 2020 sind 1.941 Bewerbungen in der BEOv-Datenbank aktiv.

Die Qualifikationen sind breit gefächert - von vollständig ausgebildeten Lehrkräften bis hin zu Personen, die sich noch im Studium befinden. In der Regel liegt eine abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulausbildung bzw. ein Abschluss auf vergleichbarem Niveau vor.

Zum Stichtag 7. Oktober 2020 waren insgesamt 1.158 Personen als Vertretungslehrkräfte im Rahmen der PKB an einer Berliner Schule tätig.

9.) Welche Möglichkeiten haben Lehramtsanwärter*innen, die nicht zur Prüfung für das 2. Staatsexamen zugelassen wurden oder diese nicht bestanden haben, weiterhin an Schulen im Land Berlin eingesetzt zu werden?

Zu 9.:

Diese Bewerberinnen und Bewerber weisen eine 1. Staatsprüfung bzw. einen Master of Education nach, jedoch keine 2. Staatsprüfung. Sofern die 2. Staatsprüfung abschließend nicht bestanden wurde, ist keine erneute Zulassung zum Vorbereitungsdienst möglich, auch nicht berufsbegleitend im Quereinstieg oder für ein anderes Lehramt. In der Regel haben diese Bewerberinnen und Bewerber bei zweimaligem Nichtbestehen nachgewiesen, dass sie für die Ausübung eines Lehramts nicht geeignet sind. Unbefristete Einstellungen dieser Lehrkräfte sind an öffentlichen Schulen grundsätzlich nicht möglich.

10.) Wie hoch ist der Mehrbedarf an Lehrpersonal an Berliner Schulen, um z.B. Ausfälle durch Quarantäne, Risikogruppen im Lehrpersonal etc. auszugleichen?

Zu 10.:

Zum Schuljahresbeginn befanden sich 3,09 % der Lehrkräfte aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht im regulären Präsenzeinsatz. Das entspricht 888 VZE.

Die Anzahl der sich in Quarantäne befindenden Dienstkräfte ist von der aktuellen Lage abhängig und schwankt täglich. Eine Aussage zum Mehrbedarf ist daher nicht möglich.

11.) Wie viele schwangere Lehramtsanwärterinnen haben von ihrer Schulleitung ein Beschäftigungsverbot aufgrund der Mitteilung über die Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsmedizinischen Zentrums der Charité erhalten?

12.) Wie viele schwangere Lehramtsanwärterinnen können aufgrund dieser Entscheidung ihre Staatsprüfung im vorgesehenen Zeitraum nicht beenden?

Zu 11. und 12.:

Die Anzahl ist nicht bekannt, da aus Datenschutzgründen der Grund für das Beschäftigungsverbot nicht erfasst wird. Es haben sich bisher drei Lehramtsanwärterinnen aus diesem Grund zwecks Beratung an die zuständige Schulaufsicht gewandt.

13.) Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Senat für schwangere Lehramtsanwärterinnen, damit sie ihren Vorbereitungsdienst dennoch in der vorgesehenen Zeit beenden können?

Zu 13.:

Präsenzunterricht ist ein wesentliches Element der 2. Phase der Lehrkräftebildung. Spricht die Schulleitung zum Schutz des ungeborenen Lebens ein Beschäftigungsverbot aus, können die weitere unterrichtspraktische Ausbildung und die unterrichtspraktische Prüfung erst nach der Entbindung absolviert werden.

Berlin, den 1. November 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie